

Hansische Geschichtsblätter

Hanseatic History Review



Herausgegeben vom
Hanseatischen Geschichtsverein

Sonderdruck
aus dem 137. Jahrgang 2019

Mittelalterliche Stadtbücher aus Preußen
von Jürgen Sarnowsky

Die Hansischen Geschichtsblätter praktizieren das Peer-Review-Verfahren. Eingereichte Beiträge unterliegen einem anonymisierten Begutachtungsverfahren (Double Blind Review), das über die Aufnahme in die Zeitschrift entscheidet.

Redaktion:

Prof. Dr. Albrecht Cordes, Dr. Angela Huang, Dr. Christina Link

Umschlagabbildung:

Karte der Hansestädte bereitgestellt durch © Europäisches Hansemuseum Lübeck gGmbH, Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums

Verlag/Gesamtherstellung:

callidus. Verlag wissenschaftlicher Publikationen, Wismar, www.callidusverlag.de

Printed in the EU, 2019

ISSN 0073-0327

ISBN 978-3-940677-57-0

Mittelalterliche Stadtbücher aus Preußen

von Jürgen Sarnowsky

Prussia Urban Registers from the Middle Ages

Abstract: Medieval urban registers constitute a historical source of great importance, particularly since they have survived comparatively often. This article provides a schedule of the surviving Prussia urban registers, structured according to the categories employed by the *Index Librorum Civitatum*, a continuing project of the University of Halle. Listing both the urban registers already published and those yet unpublished is intended to illustrate the problems involved in producing a modern edition and to suggest possible solutions. In view of how multifarious the Prussian registers can be, it makes good sense to schedule them separately, while structuring the list to concord with the categories employed by the researchers in Halle. Indeed, it would be sensible to flank the calendar with scans or digital photographs. However, decisions on the editorial standards to be employed – indeed, the fundamental decision to publish the entire text or merely calendar the entries – must be made on a case-by-case basis. Particularly in those cases in which urban registers comprehend a wide variety of entries, individual solutions will have to be found in order to allow scholars to access the various categories of material readily and directly. Publication in the form of pdf files or simple digital editions makes good sense, even if collecting all materials in one central data bank would be ideal. Editions of the resolutions of quasi-legislative bodies should be structured according to the manuscript transmission, in order to avoid artificial reconstructions.

Die mittelalterlichen Stadtbücher bilden eine wichtige Quellengattung, die einen breiten Strang mittelalterlicher Überlieferung repräsentiert und der für die ländlichen Regionen nichts Vergleichbares an die Seite gestellt werden kann. Dennoch sind sie vielfach noch unzureichend erschlossen. Insbesondere in den letzten beiden Jahrzehnten haben daher intensive Bemühungen eingesetzt, die Quellengattung näher zu beschreiben, in ihren Funktionen

zu erfassen und für Forschungsfragen besser zugänglich zu machen.¹ Trotz gewisser gemeinsamer Charakteristika und Grundtendenzen lässt sich jedoch die Vielfalt der Überlieferung nur schwer fassen. Selbst zur Definition von „Stadtbüchern“ oder „städtischen Amtsbüchern“ gibt es noch keinen Konsens.

Vor kurzem hat Harm von Seggern eine systematische Annäherung an die Lübecker Niederstadtbücher vorgelegt. Er versteht diese vor allem als Rechtsquellen, die aus der Aufzeichnung von Schuldanerkennnissen entstanden, dann auch weitere Rechtsgeschäfte aufnahmen und die jeweils beteiligten Personen banden.² Ähnlich hat Henning Steinführer 2003 in seiner Untersuchung und Edition der Leipziger Ratsbücher auf die wachsende Bedeutung der Einträge zur freiwilligen Gerichtsbarkeit verwiesen. Schuldanerkennnisse, Verpachtungen, Erb- und Eheverträge sowie schiedsrichterliche Entscheidungen nahmen neben den Eintragungen zu Ratsbeschlüssen und zum Ämterwesen zum Ende des 15. Jahrhunderts einen immer größeren Raum ein.³ Der rechtsgeschichtliche Aspekt eröffnet somit einen wesentlichen Zugang,⁴ aber durchaus nicht den einzigen.

Andreas Petter hat 2006 in einem Aufsatz darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadtbücher „nicht erst den Übergang zur Schriftlichkeit in der Verwaltungsführung [belegen], sondern [...] bereits die Absicht zur dauernden und organisierten Dokumentation einer Vielzahl von nicht selten vorab anderweitig zu Papier, Pergament oder auf Wachs [...] gebrachten Tatsachen [verkörpern]“. Er will mit Ernst Pitz zwischen „Verschriftlichung und Archivierung“, zwischen „Schrift-Gebrauch“ und „Schrift-Organisation“ unterscheiden.⁵ Dies ist eine wichtige Beobachtung, die auch die verschiedenen Ausformungen der Stadtbücher zu erklären hilft. In den städtischen Kanzleien, die zunächst recht klein gewesen sein dürften, kam es mit der stetig wachsenden Menge von Aufzeichnungen erst jeweils nach Bedarf zur Zusammenfassung einzelner Blätter bzw. Lagen in Büchern, wie etwa Janusz Tandecki für die preußischen Hansestädte herausgearbeitet hat.⁶ Von einfachen, einheitlich geführten Stadtbüchern zweigten sich so immer neue Kategorien und Formen städtischer Amtsbücher ab,⁷ konnten aber auch wieder eingestellt werden, wenn es keinen Bedarf mehr gab. Trotz eines gewissen Austauschs zwischen

¹ Petter 2006; im Folgenden ist auch auf das im selben Band vorgestellte Projekt eines Stadtbuch-Verzeichnisses einzugehen, Kluge 2006.

² Von Seggern 2016, hier u. a. S. 254–55.

³ Steinführer 2003, zum Inhalt 1, S. LII–LV.

⁴ Vgl. Höhn/Krey 2017.

⁵ Petter 2006, S. 49.

⁶ Tandecki 1990, u. a. S. 272.

⁷ Steinführer 2012, S. 41.

den städtischen Kanzleien kam es so selbst in Nachbarstädten zu erheblichen Differenzen in der Überlieferung.

Um einen Überblick über die erhaltenen Stadtbücher und ihre Erfassung zu ermöglichen, gab Herbert Ewe 1974 den Anstoß zu einem Stadtbuchinventar, das zunächst in Karteiform für die Städte in der DDR angelegt und nach der Wende für die neuen Bundesländer fortgeführt wurde.⁸ Inzwischen online zugänglich, wird es seit 2016 im *Index Librorum Civitatum* als Langzeit-Vorhaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft an der Universität Halle auch auf die alten Bundesländer ausgedehnt.⁹ Die Einbeziehung anderer europäischer Regionen, etwa Polens, wäre wünschenswert, nicht zuletzt wegen der intensiven Forschung, die dort stattfindet.¹⁰

Die Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens verfolgt aktuell das Vorhaben, die mittelalterlichen Stadtbücher Kulms vollständig zu edieren.¹¹ Die Kulmer Stadtbücher stehen jedoch nicht allein, sondern es gibt aus Preußen, nicht zuletzt aus der „Schwesterstadt“ Thorn, eine reiche mittelalterliche Überlieferung.¹² In diesem Beitrag sollen daher diese anderen preußischen Stadtbücher im Überblick vorgestellt werden.

Ihre große Zahl erschwert allerdings die Übersicht, gerade im Rahmen eines Aufsatzes. Eine Zusammenstellung nach Städten würde wenig Sinn machen, vielmehr bedarf es eines strukturierten Vorgehens, d. h. einer Untergliederung der Bücher in thematische Gruppen. Daher soll hier das Raster zugrunde gelegt werden, das das „Verzeichnis der Stadtbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ für die Beschreibung der nach Städten geordneten Archivbestände nutzt und sinnvolle Kategorien von Stadtbüchern definiert.¹³ Dort werden unterschieden: „1. Stadtbücher mit vermischtem Inhalt, 2. Kopiare, Register, 3. Statuten, Willküren, Ordnungen, Rezesse, 4. Bücher des Rates, 5. Bürgerbücher, Erbhuldigungen, 6. Gerichtsbücher, 7. Zinsregister, 8. Steuerbücher, 9. Zollregister, 10. Rechnungsbücher, 11. Sonstige Stadtbücher“. Auch wenn in Preußen nicht alle Kategorien umfassend präsent sind, wird die Übersicht so einen Eindruck von der Vielfalt der überlieferten Stadtbücher geben und einen Vergleich mit anderen Regionen erlauben. Zur Kategorie 11 gehören auch die Rezesssammlungen, die die Grundlage für die Edition der

⁸ Dazu Kluge 2006.

⁹ S. die Informationen zu ILC; danach werden zwischen 2016 und 2019 die Stadtbücher Schleswig-Holsteins, Hamburgs, Bremens und Niedersachsens erschlossen.

¹⁰ Neben den Arbeiten von Janusz Tandecki wären aus den letzten Jahren u. a. zu nennen Jawor/Kołacz-Chmiel/Sochacka 2012; Grulkowski 2015.

¹¹ Dazu der Beitrag von Dieter Heckmann in diesem Band.

¹² Im Überblick bei Tandecki 1990; Nowak 2001.

¹³ Wie Anm. 8.

preußischen Ständeakten bildeten und die auch einen beachtlichen Teil der hansischen Quelleneditionen stellen.¹⁴ Die preußischen Stadtbücher (ohne die Kulmer Überlieferung) sollen in diesem Beitrag sowohl über die modernen Editionen wie über die ungedruckte Überlieferung erfasst werden. Dabei geht es allerdings weniger um „Lücken“, die zu schließen sind, selbst wenn sie jeweils angesprochen werden, und auch Vollständigkeit kann sicher in einem Aufsatz nicht erreicht werden.¹⁵ Im Kern sollen vielmehr der besondere Charakter dieser Quellengruppe herausgearbeitet und sinnvolle Formen der Erschließung und Edition diskutiert werden.

Stadtbücher mit verschiedenen Inhalten stehen zweifellos am Anfang der Entwicklung zu einer Archivierung der in den Kanzleien eingegangenen oder entstandenen Dokumente. Sie gehören deshalb in der Regel zu den ältesten Archivalien bzw. finden sich in kleineren Städten mit einem geringeren Umfang an schriftlicher Überlieferung. Dieser ersten Kategorie lassen sich in Preußen mindestens in drei Städten städtische Amtsbücher zuordnen: in Elbing, Schwetz und Bartenstein.¹⁶

In Elbing, einer der preußischen Großstädte, setzt die Überlieferung schon 1330 ein. Die ersten beiden Stadtbücher, für 1330–1360 und 1361–1418, liegen seit einigen Jahrzehnten im Druck vor.¹⁷ Obwohl schon 80 % der Einträge des ersten Buchs privaten Rentenkäufen gewidmet sind, sind auch Erbschaftsangelegenheiten, Besitzübertragungen, Baubestimmungen, Dorfgründungen, städtische Schulden und – auf kleineren Seiten am Ende – ein Zinsverzeichnis des Hospitals St. Georg außerhalb der Stadt aufgenommen. Die Einträge sind im jetzigen Zustand nicht chronologisch angeordnet, sondern beginnen mehrfach von vorn bzw. springen. So lässt sich mit einiger Sicherheit folgern, dass die Lagen erst nachträglich gebunden wurden. Das zweite Buch ist dagegen wesentlich systematischer angelegt, mit Überschriften zu den einzelnen Jahren. Die Überschrift der ersten Seite verweist auf den Hauptzweck, den *census civium*, gemeint sind die Rentenkäufe, zu erfassen, verwendet aber auch die Bezeichnung *liber civitatis*. Die Edition gibt den Volltext mit geringen editorischen Eingriffen wieder und gliedert ihn, wie üblich, in durchgezählte Abschnitte. Auch wenn die Einleitungen etwas knapp ausgefallen sind, ist der Text mit Hilfe von Namens- und Ortsnamensregister erschlossen.

¹⁴ ASP.

¹⁵ Hinzuweisen ist etwa auf die Sammlung zum Seerecht in APGd., 300, 93.

¹⁶ Fragmente von (verlorenen) Stadtbüchern aus Königsberg-Kneiphof und Königsberg-Löbenicht sind ediert in Perlbach 1878, S. 134–36 und 138–41.

¹⁷ Hoppe 1976/86. – Die Edition erfolgte aufgrund der Kopien in OF 89c I und II; Originale im APGd., 369 (Elbląg), IA, 1, C12.

Während das Stadtbuch von Bartenstein noch nicht ediert ist,¹⁸ ist der schmale Band aus Schwetz bereits zweimal im Druck vorgelegt worden, zuletzt 1974 im Rahmen eines Aufsatzes.¹⁹ Er umfasst die Jahre vor dem Dreizehnjährigen Krieg (1374–1454) und ist ein für kleine Städte charakteristisches vermischtes Stadtbuch. Neben allgemeinen Rechtsangelegenheiten finden sich Maßvorschriften, Zinslisten, Einnahmen und Ausgaben der Stadt, Schuldanerkenntnisse, Stiftungen und Testamente, die innerhalb der 80 Jahre immerhin von 17 Schreibern notiert wurden. Der knappe Text²⁰ ist in der Edition vor allem durch die Auflösung der Daten am Rand strukturiert und durch ein Personen-, Orts- und Sachregister erschlossen.

Die noch unzureichende Erschließung dieses diversen Materials in Stadtbüchern dieser Kategorie stellt eine nicht geringe Herausforderung für die Bearbeitung dar. Angesichts der Komplexität der „Stadtbücher mit vermischem Inhalt“ stellt sich die Frage, ob eine rein der Anordnung des Manuskripts folgende Wiedergabe ausreichend ist oder ob die einzelnen Kategorien stärker differenziert bzw. sogar voneinander getrennt ediert werden sollten. Die Inhalte lassen sich aber nicht immer klar voneinander unterscheiden, so dass auch die Kategorienbildung weniger einfach und eindeutig ist, als es scheinen könnte. Generell sollte es daher vermieden werden, moderne Kategorien zur Strukturierung der Editionen zu benutzen. Die Orientierung an der Reihenfolge der Einträge ist sicher der bessere Weg. Sinnvoll wäre aber, den allgemeinen Stadtbüchern eine tabellarische Übersicht über die verschiedenen Inhalte beizufügen. Zudem sollten bei nicht chronologisch aufgebauten Manuskripten wie dem ältesten Elbinger Stadtbuch Tabellen mit den datierten Stücken erstellt werden.

Der zweiten Gruppe von Stadtbüchern, den Kopieren und Registern, lassen sich zum einen Grundbücher, zum anderen Register mit ausgehendem Briefverkehr zuordnen. Dazu zählen die erhaltenen, aber bisher nicht edierten Grundbücher für Elbing unter anderem aus den Jahren 1420 bis 1435 und 1451,²¹ ebenso die Danziger Erbebücher. Das älteste, allerdings nicht mehr erhaltene, wurde wohl bereits um 1330 angelegt, während das zweite, heute noch überlieferte Danziger Erbebuch 1357 einsetzt. In gewissem Sinne ist selbst Letzteres noch ein Stadtbuch „mit vermischem Inhalt“, da es noch bis 1331 zurückgehende Einträge zu Rentenkäufen sowie Bürgerlisten und

¹⁸ OF 87, Ausweis nach Findbuch.

¹⁹ Benninghoven 1972; erste, fehlerhafte Ausgabe bei Richard 1872, Teil 2, S. 363–78. Das Manuskript befindet sich im Geheimen Staatsarchiv, XIV. HA., Rep. 346 A Nr. 1.

²⁰ Benninghoven 1972, S. 53–66.

²¹ Nowak 2001, S. 94.

Zinsregister zu den Jahren 1361–1400 enthält.²² Auch die bis 1633 reichenden nächsten beiden Erbebücher sind erhalten, dazu seit 1359 ein Buch für die Geschäfte mit Grundstücken und Häusern.²³ Dazu kommen ab 1385 auch Erbebücher für die Vorstädte.²⁴

In Danzig bilden aber auch die Missivbücher mit den vom Rat ausgefertigten Briefen eine zentrale Überlieferung. Von den fünf ersten Bänden für die Jahre zwischen 1420 und 1445 sind heute immerhin noch vier im Danziger Staatsarchiv vorhanden. Sie wurden zwar bisher in den großen hansischen Editionsreihen wie dem Hansischen Urkundenbuch und den Hanserezessen berücksichtigt,²⁵ harren aber noch der umfassenden Erschließung.

Damit sind auch die in dieser Kategorie erfassten Bücher mitunter von sehr unterschiedlicher Natur, die mit Registern und Kopieren nicht ausreichend beschrieben sind. Eine offene Frage ist dabei wie auch allgemein, ob Regesten oder Volltexte vorgezogen werden sollten. Die Erfahrung zeigt, dass der Arbeitsaufwand in beiden Fällen nicht wesentlich anders ist, wenn es nicht bereits andere Hilfsmittel gibt.

Gewisse Lücken in der Aufarbeitung finden sich auch bei den Stadtbüchern der dritten Gruppe, nicht zuletzt für Kulm,²⁶ während die älteste Willkür der Neustadt Thorn von ca. 1300, die Königsberger Willküren der Jahre 1423–1479, die Willküren der Altstadt und Neustadt Elbing aus dem 15. Jahrhundert und andere schon im Druck vorliegen.²⁷ Diese Texte sind Sammlungen einzelner Verordnungen, für die sich in den meist älteren Editionen keine einheitliche Form der Wiedergabe erkennen lässt. Bei weiteren Ausgaben wäre es zweifellos sinnvoll, dafür gewisse Vorgaben zu entwickeln.

Die Stadtbücher der vierten Gruppe, die Ratsbücher, sind in Preußen mit relativ breiter, aber teilweise schwieriger Überlieferung vertreten. Ein zentrales Amtsbuch ist der *Liber ordinancie consulum civitatis Danczk*, der Statuten des Rats und Verordnungen der Jahre 1421 bis 1452 enthält. Für Danzig liegen daneben schon bis 1415 vier Ratsbücher vor, die auch Privilegien, Briefe und

²² Oliński 2006, S. 111–12. Das erste Buch findet sich unter APGd., 300, 32/1.

²³ APGd., 300, 32/2, 32/4 und 32/5, vgl. auch Tandecki 1990, S. 124–26.

²⁴ APGd., 300, 32/3, 32/7 und 32/8, Oliński 2006, S. 113–14, auch mit Verweis auf die den Aufzeichnungen zugrundeliegenden Wachstafeln. Zu diesen s. insbesondere Jasiński 1991, bes. S. 250–57.

²⁵ APGd., 300, 27/21, 27/2, 27/4, 27/5; der Band für die Jahre 1439–1449, APGd., 300, 27/3, ist im Zweiten Weltkrieg verloren gegangen; vgl. Oliński 2006, S. 117; Tandecki 1990, S. 140–42.

²⁶ Dazu unten der Beitrag von Dieter Heckmann. – Eine ausführliche Übersicht über die Willküren preußischer Städte bei Semrau 1926, S. 12–13.

²⁷ Thorn: Bender 1882; Königsberg: Perlbach 1878, S. 101–10 (nach SBPK, Ms. Boruss. fol. 883, fol. 39r–42r); Elbing: Semrau 1926, S. 42–61 und 64–76.

Rezesse der preußischen Städtetage enthalten.²⁸ Wie bei den Missivbüchern gibt es bereits Ansätze zur Erschließung,²⁹ eine vollständige Erfassung oder Edition steht noch aus. Nur das knappe Ratsbuch der Jungstadt Danzig aus den Jahren 1400 bis 1455/1459 liegt bisher im Druck vor.³⁰ Es ähnelt einem Stadtbuch „mit vermischtem Inhalt“, denn neben den Entscheidungen, Einnahmen und Schulden des Rats finden sich auch Einträge zu Rentenkäufen, Grundstücken, Zinszahlungen der Bürger und Erbschaftsfragen.³¹ Die nicht chronologisch angeordneten Abschnitte sind durchnummeriert, der Text ist durch ein Personen- und Ortsregister erschlossen.

Die Thorner Rats-Überlieferung ist überwiegend aus späteren Abschriften bekannt. So haben sich in einer Handschrift des Thorner Archivs von zahlreichen Schreibern angefertigte, spätere Abschriften und Auszüge aus den Ratsprotokollen erhalten, die nunmehr seit gut 100 Jahren auch im Druck vorliegen und die Jahre von 1345 bis 1547 umfassen.³² Die Entstehung dieser sprachlich modernisierten Abschriften wohl anfangs des 18. Jahrhunderts ist unklar, damit ebenso der Charakter der Vorlagen.³³ Klar erkennbare Nachträge und Sprünge in der Chronologie lassen jedoch vermuten, dass es keine schon chronologisch geordneten Sammlungen der Ratsprotokolle gab, sondern dass offenbar verschiedene Vorlagen herangezogen und für den Text in Auswahl kompiliert wurden. Diese „Thorner Denkwürdigkeiten“ belegen eine Vielzahl von Aktivitäten und Aufgaben des Rats. Die Edition wirkt etwas unübersichtlich, zeichnet sich aber durch eine umfangreiche, alphabetisch geordnete Liste der Sachbetreffende aus, die den Zugang erleichtert. Ergänzt wird dies durch die Listen von Ratsherren, die in einem 1349 angelegten, aber 1703 beim Brand des Rathauses zerstörten „Thorner Kürbuch“ festgehalten waren. Auszüge daraus haben sich wiederum in vor 1703 angefertigten Abschriften erhalten.³⁴

²⁸ APGd., 300, 44/4, 59/2, 59/3, 28/217, 59/4; nach Oliński 2006, S. 116–17.

²⁹ Regesten dazu bei Zdenka 2002; vgl. auch Tandecki 1990, S. 136–37.

³⁰ Kopiński/Oliński 2008, S. IX–XXXVII, 1–64.

³¹ Dazu vgl. auch Oliński 2005, S. 328–29.

³² Voigt 1904; Grundlage ist die Handschrift APT, Kat. II, XIII, 4.

³³ Voigt 1904 geht einerseits von einem Sammlungsprozess aus, bei dem verschiedene Schreiber in ein Manuskript eintrugen und nachtrugen, in dem ursprünglich ein oder zwei Seiten für ein Jahr bestimmt waren, die aber oft nicht ausreichten, so dass Nachträge auf anderen Seiten erforderlich wurden, ebd. S. VII–VIII; andererseits spricht er von einem Abschluss des Originals um die Mitte des 16. Jahrhunderts, das dann den Rathausbrand von 1703 überstand und im frühen 18. Jahrhundert noch einmal abgeschrieben wurde, S. XV. Das passt nicht zusammen, die Abschrift wäre dann Ergebnis eines Kompilationsprozesses, doch auf welcher Grundlage?

³⁴ Ediert bzw. verarbeitet in Czaja 1999, zur Überlieferung S. 13–17; Abschriften des Kürbuchs u. a. in APT, Kat. II, 1, 120 und 121.

Neben der Kulmer³⁵ ist noch die Königsberger Überlieferung anzusprechen, von der sich schon im 19. Jahrhundert nur wenig erhalten hatte, die dann infolge des Zweiten Weltkriegs als weitgehend verloren anzusehen ist und daher fast nur aus Editionen greifbar wird. Allerdings ist z. B. das vor 1945 noch für die Jahre von 1469 bis 1541 vorliegende „Gedenkbuch“ des Rates der kleineren Teilstadt Löbenicht in der Edition nur bis 1525 erfasst.³⁶ Der knapp 200 Nummern umfassende Text bietet vor allem Ratsbeschlüsse und Entscheidungen in Schuld- und Streitfällen.

Die fünfte Gruppe der Stadtbücher, die Bürgerbücher, sind in Preußen nur in wenigen Beispielen fassbar. Ediert sind Listen für die Jungstadt Danzig sowie für Braunsberg.³⁷ Anders ist dies für die sechste Gruppe, die Gerichtsbücher. Sowohl für Kulm wie für Thorn und Danzig gibt es eine umfangreiche, nur teilweise in Editionen erschlossene Überlieferung, dazu kommen noch zwei nicht edierte Schöffebücher aus Bartenstein und ein umfangreicher, bereits im Druck vorliegender Band aus Neuenburg.³⁸ Für Thorn sind die ersten drei Schöffebücher für die Altstadt aus den Jahren 1373–1479 in verschiedenen Ausgaben vorgelegt worden, dazu ein Schöffebuch der Neustadt aus den Jahren 1387–1450.³⁹

In den Städten Magdeburgischen bzw. Kulmischen Rechts bildeten die Schöffenkollegien eine eigene Instanz unterhalb des Rates und nahmen die städtische Gerichtsbarkeit wahr. In dieser Funktion bezeugten die Schöffen Rentenkäufe, Schuldanerkennnisse, Einigungen über Schuldzahlungen und Streitfälle, Grundstücksgeschäfte, Auflösung von Gesellschaften und Erbregelungen. Die drei edierten Bücher bieten dazu ein breites Spektrum von Fällen, das auch Bürger anderer Städte und die Amtsträger der Landesherren einschließt. Die chronologisch nach Jahren geordneten Einträge, die wohl zuerst auf Wachstafeln oder Einzelblättern festgehalten wurden, sind in der Edition im Volltext wiedergegeben, durchgezählt und durch Namens-, Orts-

³⁵ Nowak 2001, S. 94, verweist auf ein „Buch des Stadtrats“.

³⁶ Perlbach 1878, S. 142–210, nach der Handschrift Fol. 114 der Wallenrodtschen Bibliothek in Königsberg, fol. 1–29a.

³⁷ Für die Jungstadt Danzig eine relativ umfangreiche Liste von 1400–1455, s. Kopiński/Oliński 2008, S. XXXIX–LVIII, 65–157; für Braunsberg für die Jahre 1360–1424, in: CDW IV, S. 1–50.

³⁸ Schöffebuch der Stadt Bartenstein und des Landesgerichts, OF 85–86, so nach dem Findbuch; Mikulski/Nowosad 2012. – Aus Königsberg wäre noch zu ergänzen das Gedenkbuch der Schöffnbruderschaft mit Namen der Schöffen und ihrer Frauen, Perlbach 1878, S. 110–33, nach der ehem. Staatsbibliothek Königsberg, Ms. 2030.

³⁹ Kaczmarczyk 1936; Ciesielska/Tandecki 1992/93; Kopiński/Tandecki 2007, edieren APT, Kat. II, IX, 1–3; Ciesielska 1973, ediert APT, Kat. II, IX, 52.

namen- und an den Quellenbegriffen orientiertem Sachregister erschlossen. Die editorischen Eingriffe in den Text halten sich in Grenzen.⁴⁰

Die relative Ähnlichkeit der Einträge legt die Idee einer formalisierten oder sogar nur tabellarischen Wiedergabe der Inhalte nahe. Allerdings sprechen klare Argumente dagegen, denn der editorische Aufwand einer solchen Ausgabe ist nicht geringer, und trotz mancher Wiederholungen in den Formularen brächte die Verkürzung für die Auswertung nicht nur formale, sondern auch inhaltliche Verluste. Das umfangreiche Material könnte durch eine Zusammenfassung der Sachregister besser erschlossen werden, sieht man einmal von einer Volltextdigitalisierung ab.

Wesentlich schlechter ist die Editions-, wenn auch nicht die Überlieferungslage für Danzig. Die Schöffebücher der Rechtstadt Danzig setzen 1426 ein, das dritte, im 19. Jahrhundert aus zwei Teilen zusammengebundene umfasst die Jahre 1442 bis 1458. Dazu kommen Fragmente der Schöffebücher der Altstadt Danzig.⁴¹ Diese Stadtbücher sind bisher nicht ediert, mit Ausnahme einer getrennt überlieferten Schöffensordnung und einer Sammlung von Rechtssetzungen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.⁴² Die Danziger Schöffebücher unterscheiden sich nur wenig von den Thornern, allerdings fehlen die Verkäufe von Grundstücken, die in den Erbebüchern verzeichnet sind.

Die nächsten vier Gruppen von Stadtbüchern aus dem städtischen Rechnungswesen (Zins-, Schoss-, Zoll- und Rechnungs- bzw. Kämmereibücher) hängen inhaltlich und teilweise formal eng zusammen. Die siebente Gruppe, die der Zinsbücher, ist zwar relativ breit vertreten, dennoch aber soweit bekannt unvollständig überliefert und nur partiell ediert. Neben den Kulmer Zinslisten sind insbesondere aus Elbing und Danzig Zinsbücher erhalten.⁴³ Das älteste Zinsbuch der Rechtstadt von 1377/78 liegt bereits im Druck vor, ebenso ein Grundzinsbuch der Altstadt Danzig von 1495 und des Hakelwerks von 1489.⁴⁴ Dazu kommen kleinere Zinslisten, darunter die beiden ältesten Register für Thorn aus den Jahren um 1320 und das Königsberg-Kneiphofers Wortzinsverzeichnis von ca. 1455,⁴⁵ das die Besitzer der städtischen Erben dem Grundherren, dem Deutschen Orden, als Anerkennung für die Verleihung

⁴⁰ Die polnischen Editoren berufen sich noch immer auf Richtlinien wie die von Wolff 1957, oder Heinemeyer 1978, die aber partiell überholt sind. Das betrifft insgesamt die Veränderungen am Text, die insbesondere nach Wolff relativ weit gehen. Vgl. jetzt Heckmann 2013.

⁴¹ Dazu Tandecki 1990, S. 142–44, 187–88; Oliński 2006, S. 118–19; überliefert sind die Schöffebücher unter APGd, 300, 43/1a bis 43/1c sowie 41/187–88.

⁴² Toeppen 1878; kleinere Auszüge schon in SRP, 4, S. 343–46.

⁴³ Zu Elbing s. Nowak 2001, S. 94; zu Danzig s. Oliński 2006, S. 115; Tandecki 1990, S. 129–31.

⁴⁴ Keyser 1928, ediert APGd., 300, 12/394; Keyser 1921, S. 182–92, nach APGd., 300, 41/181.

⁴⁵ Prowe 1931, ediert APT, II, III, 61; Heckmann 1997, ediert OBA 28150.

von Grund und Boden zahlen mussten. Allen Zinsbüchern gemeinsam ist die topographische Strukturierung, meist nach den Straßen oder der Lage. Gemäß dieser Struktur sind dann die Namen der Zinser und ihre Abgaben eingetragen. Die Editionen folgen hier den Vorlagen. Nur in neueren Ausgaben ist auch der Versuch einer Identifizierung von Personen bzw. der Vernetzung mit weiteren Quellen unternommen worden.⁴⁶ Zusammen mit einer Auswertung der Topographie ließen sich hier durch eine Digitalisierung sicher noch Fortschritte erzielen.

Die für unregelmäßige Steuererhebungen angelegten Schossbücher, die achte Gruppe der Stadtbücher, sind bisher nur in Ausnahmefällen in Edition vorgelegt worden. Neben der Kulmer Überlieferung finden sich Schossbücher in Thorn, Elbing und Danzig. Das erste Danziger Schossbuch wurde 1416 angelegt, als der Orden die Stadt nach dem Aufstand mit einer Strafzahlung von 24.000 m. belastete.⁴⁷ Wie die weiteren Bände in Danzig und Elbing ist dieses noch ungedruckt. Dagegen wurden bereits einige Schossbücher und Lastenverzeichnisse der Altstadt Thorn aus den Jahren 1394 bis 1435 im Druck veröffentlicht,⁴⁸ so insbesondere das älteste Schossbuch der Altstadt und der altstädtischen Vorstädte von 1394 und eine Liste mit ausstehenden Schosszahlungen der Jahre 1396–1398.⁴⁹ Die Anlage der Schossregister ähnelt den Zinsbüchern. So wurden die Angaben der Quellen bereits für Untersuchungen zur Topographie und zum Stadtraum Thorns im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit genutzt,⁵⁰ die wiederum in die Edition eingeflossen sind.

Zollregister, die neunte Gruppe, sind für preußische Städte deshalb kaum erhalten, weil der Orden 1403 erfolgreich damit begann, den ursprünglich hansischen Pfundzoll unter seine Kontrolle zu nehmen. Hierin besteht also eine Besonderheit des preußischen Gebiets. So ist das Danziger Pfundzollbuch von 1409/1411 zwar mit Hilfe städtischer Amtsträger entstanden, aber gehört zu den Amtsbüchern des Deutschen Ordens.⁵¹ Nur wenige frühere Zeugnisse sind überliefert, aus Thorn zwei Listen von Pfundzollzahlungen aus der Zeit der ersten beiden hansischen Pfundzollerhebungen im Rahmen

⁴⁶ Bei Heckmann 1997.

⁴⁷ Das Schossbuch von Elbing erwähnt bei Nowak 2001, S. 94; zu Danzig s. Oliński 2006, S. 115. Die ältesten Danziger Schossbücher (zu 1416/20 und 1443) finden sich unter APGd., 300, 12/396 und 12/397.

⁴⁸ Mikulski/Tandecki/Czacharowski 2002; Grundlage sind APT, Kat. II, III, 69–70; Kat. II, IV, 2; Kat. I, 866, 889 und 1079/1.

⁴⁹ Die anderen vier Verzeichnisse betreffen Militärdienste und Scharwerke, die von Hausbesitzern und Einwohnern Thorns zu leisten waren.

⁵⁰ Mikulski 1999.

⁵¹ Die Edition s. Jenks 2012; zum Übergang des Pfundzolls an den Orden s. Sarnowsky 1993, bes. S. 72, 214.

der hansisch-dänischen Konflikte bis 1370 und aus Elbing eine Übersicht über die Pfundzollerhebungen in der Jahre 1397 bis 1404 in Danzig und Elbing.⁵² Sie sollten zur Finanzierung der Kosten dienen, die den preußischen Städten durch die hansische Besetzung Stockholms infolge der Vermittlung zwischen Margarete I. von Dänemark und Norwegen und dem aus Schweden vertriebenen Albrecht IV. von Mecklenburg entstanden. Während die Thorner Liste mit knappen Einträgen zu Kaufleuten, Waren, Werten und gezahltem Zoll ein Zollregister im strengen Sinne darstellt, dokumentiert das Elbinger Buch nur allgemein die Eingänge und die Verwendung des Pfundgelds. Da die Editionen nur als Aufsätze vorliegen, wäre zu überlegen, wie die Zugänglichkeit erleichtert werden könnte.

Die zehnte Gruppe von städtischen Amtsbüchern, die der Rechnungsbücher, stellt wiederum einen zentralen, aber nicht immer leicht zugänglichen Teil der Überlieferung dar. So sind bisher insbesondere die Danziger Rechnungsbücher wie der *Liber computationis* der Jahre 1379–1382 und die Rechnungen städtischer Ämter der Altstadt für 1473–1527 noch nicht ediert.⁵³ Anders ist die Situation für Elbing und Thorn. Für Elbing liegt das sogenannte „Neue Rechenbuch“ der Jahre 1404–1414 im Druck vor,⁵⁴ für Thorn das Kämmererbuch der Jahre 1453–1495 und mehrere Bände zu den Ausgaben während des Dreizehnjährigen Krieges.⁵⁵

Die unterschiedliche Anlage dieser Rechnungsbüchern hat auch zu verschiedenen Formen der Edition geführt. Zwar sind alle Bücher im Volltext wiedergegeben, doch sind die Abschnitte nur teilweise durchgezählt. Beim Thorner Kämmererbuch ist die Struktur vielmehr durch die 40 Einzelrechnungen insbesondere der Jahre 1454/55 vorgegeben, die wohl erst im 19. Jahrhundert zu einem Folianten zusammengebunden wurden. Der gemischte Charakter des Bandes hätte es nicht erlaubt, die Edition chronologisch oder nach inhaltlichen Zusammenhängen aufzubauen, aber gerade deshalb wäre zumindest noch eine chronologische Übersicht über die Einzelrechnungen nützlich gewesen.⁵⁶ Nicht alle Editionen sind übersichtlich aufgebaut, doch schließen die Sachregister neben den polnischen Schlagworten immer auch

⁵² Edition von APT, Kat. II, III, 64–65, durch Koczy 1933/34; vgl. auch Ahnsehl 1961, die Tabellen S. 138–202. – Edition von APGd. [Ełbląg], 369,1, 2907 durch Pelech 1987.

⁵³ APGd., 300, 12/1, 41/71 und 41/78, vgl. Oliński 2006, S. 116 und 119.

⁵⁴ Pelech 1987/89, ediert APGd., 369, 1, 1378.

⁵⁵ Kopiński/Mikulski/Tandecki 2007; Koczy 1937; Ciesielska/Janosz-Biskupowa 1964; Czacharowski 1969.

⁵⁶ Kopiński/Mikulski/Tandecki 2007, S. XVII–XVIII bzw. XXX–XXXI, bietet zwar eine Übersicht über die Einzelrechnungen, aber nur teilweise mit Datierung, während die Laufzeiten bei anderen Stücken nicht genannt sind.

die Quellenbegriffe ein (aber keine Übertragungen ins moderne Deutsch) und eröffnen so verschiedene Zugänge. Die Vielfalt der mit den Rechnungsbüchern zu untersuchenden Themen legt darüber hinaus eine Volltext-Digitalisierung nahe, die weiterführende Erkenntnisse zu den städtischen Finanzen, den städtischen Ämtern, aber auch zur Vernetzung der Bürger untereinander bringen könnte. Tatsächlich ist das Kämmereibuch seit einigen Jahren mit anderen preußischen Quellen über eine online-Plattform zugänglich.⁵⁷

Die elfte Gruppe der Stadtbücher fasst das, was nicht klar den anderen Gruppen zugeordnet werden kann, und ist so auch eine Frage der Abgrenzungen und Definitionen. Neben Büchern zur städtischen Verwaltung kirchlicher Gelder⁵⁸ wären für Preußen hier die Mündelbücher zu nennen, die aus Danzig und Thorn erhalten sind und für Thorn bereits in einer Edition vorliegen.⁵⁹ Sie dokumentieren die Verwaltung des Vermögens von unmündigen Waisen durch den Rat.

Auch die Rezessbücher können zu dieser Gruppe gezählt werden. Sie dokumentieren die preußischen Städte- und Ständetage, aber auch hansische Versammlungen und Verhandlungen. Sie bilden unter den städtischen Amtsbüchern einen besonderen Bereich, da sie nicht nur in einzelnen, sondern (zumindest theoretisch) in allen beteiligten Städten geführt wurden. Die preußische Überlieferung konzentriert sich allerdings auf Danzig und Thorn.⁶⁰ Auch die editorische Bearbeitung macht die Rezessbücher zu einem Sonderfall. Sie gingen in die großen Quellenreihen zur hansischen und preußischen Geschichte, insbesondere in die „Hanserezesse“ und die „Akten der Ständetage Preußens“, ein.⁶¹ Dabei wurden die jeweiligen Versammlungen als eigenständige Einheiten konstruiert und durch Zusatzmaterial aus verschiedenen Quellen, auch aus anderen Stadtbüchern, ergänzt. Zudem wurde die für die frühneuzeitliche Aktenführung grundlegende Einteilung in Eingang, Innenlauf und Ausgang auf die Versammlungen übertragen,

⁵⁷ Kopiński/Tandecki o. J.

⁵⁸ Hier nur mit einem Kulmer Beispiel vertreten: Nowak/Tandecki 1994.

⁵⁹ Zu Danzig vgl. Oliński 2006, S. 116; zu Thorn s. Mikulski/Tandecki 2002, edieren APT, Kat. II, III, 66–67.

⁶⁰ Die Danziger Überlieferung zu den Städte- und Ständetagen u. a. in: APGd., 300, 29/1 (für die Jahre 1416–1450); zu Hansetagen 300, 28/150–16a sowie 300, 28/217, vgl. Tandecki 1990, S. 137–39; Oliński 2006, S. 117–18; ASP, I, S. XVIII–XIX. – Für die Thorner Rezesssammlungen vgl. ASP, I, S. XVII (mit alten Signaturen); für die Königsberger Überlieferung, mit Abschriften aus älteren, u. a. Thorner Vorlagen, s. OF 300–311, insbesondere für die Jahre 1375–1486. – Zur weiteren Überlieferung s. wiederum ASP, I, S. XIX–XXII.

⁶¹ Zu den „Hanserezessen“ vgl. den Beitrag von Carsten Jahnke im Band; allerdings kann man hier nicht scharf trennen, weil die „Hanserezesse“ auch die preußischen Versammlungen dokumentieren.

d. h., den Rezessen wurden eingehende Schreiben und inhaltlich relevante frühere Dokumente vorangestellt, und sie wurden danach durch ausgehenden Briefwechsel, Erlasse und weitere Folgedokumente ergänzt. Dieser Teil der Stadtbuchüberlieferung wurde in den bestehenden Editionen also in einen rekonstruierten Kontext eingebettet und ist als für sich stehender Quellentypus dort nicht ohne weiteres nachvollziehbar.

Als Beispiel mag eine Ständeversammlung dienen, die im Mai 1434 in Elbing zur Vorbereitung von Verhandlungen mit Polen stattfand.⁶² Max Toeppen ediert dazu sechs Stücke, von denen nur der Rezess vom 10. Mai (B) aus den Danziger Rezesssammlungen stammt, drei weitere Briefe, darunter die Einladung (A), stammen aus den Briefen des Danziger Staatsarchivs, die restlichen aus dem Historischen Staatsarchiv Königsberg.⁶³ Drei der an den Rezess angehängten Stücke (C–D, F) betreffen Fragen der Teilnahme an der Gesandtschaft zu den Verhandlungen. Etwas aus der Reihe fällt eine an Danzig gerichtete Erinnerung des Hochmeisters an das Verbot, ständische Versammlungen zwischen den Vertretern verschiedener Gebiete abzuhalten (E). Den Zeitgenossen lagen diese Dokumente so nie zusammen vor, unser Bild der Versammlung, mit eventuellen, nicht im Rezess enthaltenen Erweiterungen, geht auf die gelehrte Konstruktion des 19. Jahrhunderts zurück. So findet sich der Rezess in der Danziger Rezesssammlung ohne weiteres Material zwischen den Rezessen vom 25. April und 5. Juni 1434.⁶⁴

Die Einordnung wird oft dadurch erschwert, dass die Angaben zum Lagerort der Archivalien oft sehr ungenau sind („Orig. im Königsb. D.O.A.“). Für die preußischen Ständeakten kommt hinzu, dass sich die Edition immer wieder mit den „Hanserezessen“ überschneidet. Der Rezess vom 10. Mai findet sich so in verkürzter Form auch im Band 2, 1 der „Hanserezesse“, wie umgekehrt die „Akten der Ständetage“ gerade für das 14. Jahrhundert oft nur Zusammenfassungen der in den „Hanserezessen“ edierten Rezesse enthalten. Weiter hat Max Toeppen ein von Goswin von der Ropp dem Rezess als „Vorakte“ vorangestelltes Schreiben Danzigs an Thorn zur Notwendigkeit, den nächsten Hansetag zu besenden, nur im Regest wiedergegeben und dem vorangegangenen Städtetag am 25. April zugeordnet.⁶⁵ Dies zeigt sehr schön die Relativität dieses Zusatzmaterials.

Eine Neuedition der Rezesssammlungen ist wegen des umfangreichen Materials kaum denkbar. Daher sollten Wege gesucht werden, wie erreicht

⁶² ASP 1, Nr. 495–500, Schreiben vom 1434 April 29 bis Juni 2; der Rezess datiert 1434 Mai 10.

⁶³ Zu identifizieren mit OBA 6814, 6818, 1434 Mai 15 und 17.

⁶⁴ Die Angaben Toeppens sind etwas unklar, ASP, 1, Nr. 493 und 501; hier korrigiert nach HR II, 1, Nr. 285, 287, S. 182, 184.

⁶⁵ HR II, 1, Nr. 286; ASP 1, Nr. 494.

werden kann, dass die ursprünglichen Strukturen der Überlieferung wieder klarer hervortreten. Es bleibt für die Rezesse, wie für die (anderen) älteren Stadtbuch-Editionen allgemein, fast nur der Weg über eine Digitalisierung, deren Form im Einzelnen zu entscheiden wäre. Damit wäre es möglich, die Texte der Handschriften als Einheit virtuell wiedererstehen zu lassen.

Aus den angesprochenen Überlegungen lassen sich sowohl für die Edition von Stadtbüchern im Allgemeinen wie für die Rezesssammlungen im Besonderen einige Thesen ableiten.

1. Die Vielfalt allein der preußischen Überlieferung und der daraus entstandenen Editionen legt nahe, für Preußen nach dem Vorbild des Halleschen Projekts ein eigenes Verzeichnis der überlieferten und bekannten städtischen Amtsbücher anzulegen. Dieses sollte nicht nur über Standort, Umfang, äußere Merkmale und Inhalte informieren, sondern auch Links bzw. bei älteren Bänden Scans von Editionen bereitstellen, um eine bessere Übersichtlichkeit zu erreichen.
2. Wenn die Vielzahl der im Druck vorliegenden Editionen in der Präsentation des Materials den Vorlagen folgt, erscheint das generell eine sinnvolle Vorgabe. Einheitliche oder vereinheitlichende Editionsrichtlinien werden den Nuancen im Quellenmaterial nicht gerecht. Eine rein tabellarische Erschließung oder gar eine Umstrukturierung der überlieferten Einträge in chronologischer oder thematischer Ordnung erscheinen wenig sinnvoll. Selbst die Wiedergabe der Inhalte in Regesten statt als Volltext muss im Einzelfall geprüft werden, zumal sich der Aufwand nicht so wesentlich unterscheidet, dass die Bearbeitungszeit einen entscheidenden Faktor darstellen würde. Entsprechendes sollte auch für die Rezesssammlungen gelten.
3. Die Texte sollten ohne größere editorische Eingriffe gedruckt werden, d. h., Schreibweisen und Interpunktion sollten weitgehend beibehalten werden. Zwar sind die Lesbarkeit und Verständlichkeit ein gewisses Kriterium, aber der Charakter der Vorlagen muss gewahrt bleiben, um auch sprachgeschichtliche Untersuchungen zu ermöglichen.
4. Anders als Briefregister bedürfen Stadtbücher gemischten Inhalts, auch jene, die schon in Edition vorliegen, umfangreicher Schritte zur Erschließung, anders als etwa Briefregister. So sollte der Text übersichtlich präsentiert werden, und zwar in der Regel mit durchnummerierten Abschnitten, und wenn die Einträge eines Stadtbuchs nicht der Chronologie folgen, sollten sie in einer chronologisch geordneten Tabelle mit Kurzbetreffen nutzbar gemacht werden. Neben dem Namens- und Ortsnamenregister und einem auch die

Quellenbegriffe (und ihre moderne Bedeutung) fassenden Sachregister sollten daneben auch die verschiedenen Kategorien von Inhalten (städtische Angelegenheiten, Privatgeschäfte, Rechtsfragen ...) in einem ausführlichen Inhaltsverzeichnis oder einer tabellarischen Übersicht erschlossen werden.

5. Gerade die Stadtbücher „mit vermischtem Inhalt“ bzw. mit umfangreichen Informationen sollten in digitaler Form zugänglich gemacht werden. Schon die durchsuchbare PDF ist dafür hilfreich, ebenso eine einfach gestaltete digitale Edition. Doch eröffnet die Übertragung in Datenbanken sicher mehr Möglichkeiten. Ideal, aber sicher nicht erreichbar ist die Zusammenführung des gesamten Materials in einer Datenbank. Einen gewissen Ersatz könnte die Umgestaltung des Stadtbuch-Verzeichnisses zu einem Portal darstellen, für das man sich bei den verschiedenen Projekten auf gemeinsame Strukturen der Datenbanken verständigt.
6. Die Rezessbücher bilden zwar in mehrfacher Hinsicht einen Sonderfall, doch wäre hier zweifellos auch eine Volltext-Digitalisierung oder zumindest die Auszeichnung der edierten Textteile nach ihrer Herkunft aus den Handschriften eine Lösung der angedeuteten Probleme. Auf diese Weise ließe sich das Material alternativ auch nach seiner Überlieferung zusammensetzen, und die künstlich geschaffene, modernisierte Form der Textpräsentation könnte so aufgelöst werden.

Editionen sind kein Selbstzweck, vielmehr eröffnen sie der Forschung vielfältige Möglichkeiten, sich dem Mittelalter auf neuen Wegen zu nähern. Gerade die mittelalterlichen Stadtbücher – von der umfangreichen neuzeitlichen Überlieferung war hier noch nicht die Rede – erlauben tiefe Einblicke in die Strukturen der städtischen Gesellschaften, von Fragen der Politik und Verwaltung über Religion, Wirtschaft und soziale Aspekte bis hin zum Alltagsleben. Der Umfang des Materials zur mittelalterlichen Stadtgeschichte erschwert den Forscherinnen und Forschern, die sich einzelnen Aspekten nicht nur für eine Region der Stadtgeschichte zuwenden wollen, oft den systematischen Zugriff; digitale wie gedruckte Editionen bilden daher wichtige Hilfsmittel. Daher ist es sinnvoll, die Erschließung der Stadtbücher auch künftig weiter zu intensivieren.

Bibliographie

Ungedruckte Quellen (Erwähnungen)

Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

XIV. Hauptabteilung / Rep. 346 A Nr. 1

XX. Hauptabteilung / Ordensfolianten (Kurzform: OF) 85, 86, 87, 89c I–II, 300–311

XX. Hauptabteilung / Ordensbriefarchiv (Kurzform: OBA) 6814, 6818, 28150

SBPK – Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz

Ms. Boruss. fol. 883

APGd. – Gdańsk, Archiwum Państwowe

300, 12/1, 12/394, 12/396, 12/397

300, 27/21, 27/2, 27/4, 27/5

300, 28/150–16a, 28/217

300, 29/1

300, 32/1, 32/2, 32/3, 32/4, 32/5, 32/7, 32/8

300, 41/71, 41/78, 41/181, 41/187, 41/188

300, 43/1a bis 43/1c

300, 44/4

300, 59/2, 59/3, 59/4

369, IA, I, C12

369, I, 1378

369, I, 2907

APT – Toruń, Archiwum Państwowe

Kat. I, 866, 889, 1079/1

Kat. II, I, 120, 121

Kat. II, III, 61, 64–65, 66–67, 69–70

Kat. II, IV, 2

Kat. II, IX, 1–3, 52

Kat. II, XIII, 4

Gedruckte Quellen

ASP – Max TOEPPEN (Hg.), Acten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, 5 Bde., Leipzig 1878–1886.

Benninghoven 1972 – Friedrich BENNINGHOVEN (Hg.), Das Stadtbuch von Schwetz 1374–1454, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 21, 1972, S. 42–69.

CDW – Viktor RÖHRICH/Franz LIEDTKE/Hans SCHMAUCH (Hgg.), *Codex diplomaticus Warmiensis oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands, IV: Urkunden der Jahre 1424–35 und Nachträge*, Braunsberg 1935.

Ciesielska 1973 – Karola CIEŚIELSKA (Hg.), *Księga Ławnicza nowego miasta Torunia, 1387–1450* (Towarzystwo naukowe w Toruniu, Fontes 63), Toruń 1973.

Ciesielska/Janosz-Biskupowa 1964 – Karola CIEŚIELSKA/Irena JANOSZ-BISKUPOWA (Hgg.), *Księga długów miasta Torunia z okresu wojny trzynastoletniej* (Towarzystwo naukowe w Toruniu, Fontes 55 = Źródła do dziejów wojny trzynastoletniej 2), Toruń 1964.

Ciesielska/Tandecki 1992/93 – Karola CIEŚIELSKA/Janusz TANDECKI (Hgg.), *Księga Ławnicza starego miasta Torunia/Liber scabinorum veteris civitatis Torunensis, 1428–1456*, 2 Bde. (Towarzystwo naukowe w Toruniu, Fontes 75–76), Toruń 1992–1993.

Czacharowski 1969 – Antoni CZACHAROWSKI (Hg.), *Księga żoldu Związku Pruskiego z okresu wojny trzynastoletniej 1454–1466* (Towarzystwo naukowe w Toruniu, Fontes 61 = Źródła do dziejów wojny trzynastoletniej 3), Toruń 1969.

Heckmann 1997 – Dieter HECKMANN, Das Wortzinsverzeichnis der Stadt Königsberg-Kneiphof von um 1455, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 114, 1997, S. 319–51.

Hoppe 1976/86 – Hans W. HOPPE (Hg.), *Das Elbinger Stadtbuch, I: 1330–1360 (1393)/2: 1361–1418* (Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Beihefte 3, 5), Münster 1976, 1986.

Jawor/Kończ-Chmiel/Sochacka 2012 – Grzegorz JAWOR/Małgorzata KOŁACZ-CHMIEL/Anna SOCHACKA (Hgg.), *Księgi wójtowsko ławnicze miasta Lublina z XV wieku* (Fontes Lubinenses IV), Lublin 2012.

Jenks 2012 – Stuart JENKS (Hg.), *Das Danziger Pfundzollbuch von 1409 und 1411* (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte 63) Köln, Weimar, Wien 2012.

Kaczmarczyk 1936 – Kazimierz KACZMARCZYK (Hg.), *Liber Scabinorum Veteris Civitatis Thorunensis, 1363–1428* (Towarzystwo naukowe w Toruniu, Fontes 29), Toruń 1936.

Koczy 1933/34 – Leon KOCZY (Hg.), Materiały do dziejów handlu Hanzy pruskiej w Zachodem [Materialien zur Geschichte des Handels der preußischen Hanse mit dem Westen], in: *Rocznik Gdański* 7–8 (1933–1934), S. 275–331.

Koczy 1937 – Leon KOCZY (Hg.), *Księga Theudenkusa* (Towarzystwo naukowe w Toruniu, Fontes 33 = Źródła do dziejów wojny trzynastoletniej 1), Toruń 1937.

Kopiński/Mikulski/Tandecki 2007 – Krzysztof KOPIŃSKI/Krzysztof MIKULSKI/Janusz TANDECKI (Hgg.), *Księga kamlarii miasta Torunia z lat 1453–1495/Kämmereibuch der Stadt Thorn von 1453 bis 1495* (Źródła do dziejów średniowiecznego Torunia/Quellen zur Geschichte des mittelalterlichen Thorns 3), Toruń 2007.

Kopiński/Oliński 2008 – Krzysztof KOPIŃSKI/Piotr OLIŃSKI (Hgg.), *Księgi Młodego Miasta Gdańska 1400–1455 [1458–1459]/Libri Iuvenis Civitatis Gedanensis 1400–1455 [1458–1459]* (Towarzystwo naukowe w Toruniu, Fontes 100), Toruń 2008.

Kopiński/Tandecki 2007 – Krzysztof KOPIŃSKI/Janusz TANDECKI (Hgg.), *Księga Ławnicza starego miasta Torunia/Liber scabinorum veteris civitatis Torunensis, 1456–1479* (Towarzystwo naukowe w Toruniu, Fontes 99), Toruń 2007.

Mikulski/Nowosad 2012 – Krzysztof MIKULSKI/Wiesław NOWOSAD (Hgg.), *Księga Ławnicza Miasta Nowego nad Wisłą/Schöffenbuch der Stadt Neuenburg an der Weichsel, 1416–1527* (Towarzystwo naukowe w Toruniu, Fontes 106), Toruń 2012.

Mikulski/Tandecki 2002 – Krzysztof MIKULSKI/Janusz TANDECKI (Hgg.), *Księgi małoletnich z lat 1376–1429/Mündelbücher aus den Jahren 1376–1429* (Źródła do dziejów średniowiecznego Torunia/Quellen zur Geschichte des mittelalterlichen Thorns 2), Toruń 2002.

Mikulski/Tandecki/Czacharowski 2002 – Krzysztof MIKULSKI/Janusz TANDECKI/Antoni CZACHAROWSKI (Hgg.), *Księgi szosu i wykazy obciążeń mieszkańców Starego Miasta Torunia z lat 1394–1435/Schoßbücher und Lastenverzeichnisse der Einwohner der Altstadt Thorn von 1394 bis 1435* (Źródła do dziejów średniowiecznego Torunia/Quellen zur Geschichte des mittelalterlichen Thorns 1), Toruń 2002.

Nowak/Tandecki 1994 – Zenon Hubert NOWAK/Janusz TANDECKI (Hgg.), *Księga czynszów Fary Chełmińskiej/Das Zinsbuch der Kulmer Pfarrei, 1435–1496* (Towarzystwo naukowe w Toruniu, Fontes 78), Toruń 1994.

Pelech 1987 – Markian PELECH, Ein Rechnungsbuch über den Preußischen Pfundzoll der Jahre 1397–1404, in: *Beiträge zur Geschichte Westpreußens* 10, 1987, S. 139–93.

Pelech 1987/89 – Markian PELECH (Hg.), *Nowa Księga Rachunkowa Starego Miasta Elbląga 1404–1414/Novus Liber Rationum Veteris Civitatis Elbingensis, 2 Bde.* (Towarzystwo naukowe w Toruniu, Fontes 72–73), Toruń 1987–1989.

Perlbach 1878 – Max PERLBACH (Hg.), *Quellenbeiträge zur Geschichte der Stadt Königsberg*, Königsberg 1878.

SRP – Theodor HIRSCH/Max TOEPPEN/Ernst STREHLKE (Hgg.), *Scriptores rerum Prussicarum. Die Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit bis zum Untergange der Deutschordensherrschaft 4*, Leipzig 1870.

Toeppen 1878 – Max TOEPPEN (Hg.), *Das Danziger Schöffebuch*, Danzig 1878.

Voigt 1904 – Albert VOIGT (Hg.), *Thorner Denkwürdigkeiten von 1345–1547* (Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn 13), Thorn 1904.

Literatur

Ansehl 1961 – Karl-Otto AHNSEHL, *Thorns Seehandel und Kaufmannschaft um 1370* (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas 53), Marburg 1961.

Bender 1882 – Georg BENDER, Die älteste Willkür der Neustadt Thorn ca. vom Jahre 1300, in: *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 7*, 1882, S. 95–126.

Czaja 1999 – Roman CZAJA, *Urządnicy miejscy Torunia. Spisy, I: do roku 1454* (Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu 89/1), Toruń 1999.

Grulkowski 2015 – Marcin GRULKOWSKI, *Najstarsze księgi miejskie Głównego Miasta Gdańska z XIV i początku XV wieku. Studium kodykologiczne*, Warszawa 2015.

Heckmann 2013 – Dieter HECKMANN, Leitfaden zur Edition deutschsprachiger Quellen (13.–16. Jahrhundert), in: *Jahrbuch Preußenland 3*, 2013, S. 7–13.

Heinemeyer 1978 – Walter HEINEMEYER, Richtlinien für die Edition mittelalterlicher Stadtbücher, in: DERS. (Hg.), *Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen*, Marburg, Köln 1978, S. 18–23.

Höhn/Krey 2017 – Philipp HÖHN/Alexander KREY, Schwächewahrnehmungen und Stadtbucheditionen. Der Zugang zu Recht und Wirtschaft in drei Editionsansätzen des 20. Jahrhunderts, in: *HGBll.* 135, 2017, S. 19–73.

ILC – Index Librorum Civitatum. Verzeichnis der Stadtbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, [online], Startseite <http://www.stadtbuecher.de/> (letzte Einsichtnahme 13.4.2019).

Jasiński 1991 – Tomasz JASIŃSKI, *Tabliczki woskowe w kancelariach miast Pomorza Nadwiślańskiego [Wachstafeln in den Kanzleien der Städte Weichselpommerns]*, Poznań 1991, bes. S. 250–57.

Keyser 1928 – Erich KEYSER, *Die Bevölkerung Danzigs und ihre Herkunft im 13. und 14. Jahrhundert*, Lübeck 1928, 2. Aufl., S. 57–120.

Keyser 1921 – Erich KEYSER, Die Besiedelung der Altstadt Danzig, in: *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins* 61, 1921, S. 149–92.

Kluge 2006 – Reinhard KLUGE, Das Stadtbuchinventar in den neuen Bundesländern (Entstehung, Aufbau, Stand, Aufgaben), in: Jürgen SARNOWSKY (Hg.), *Verwaltung und Schriftlichkeit in den Hansestädten* (Hansische Studien 16), Trier 2006, S. 65–70.

Kopiński/Tandecki o. J. – Krzysztof KOPIŃSKI, Janusz TANDECKI (Hgg.), *Preußische Bücher im Internet*, Übersicht [online] <http://www.ksiegipruskie.bydgoszcz.ap.gov.pl/projekt/de/zrodla.php> (letzte Einsichtnahme: 13.4.2019).

Mikulski 1999 – Krzysztof MIKULSKI, *Przestrzeń i społeczeństwo Torunia od końca XIV do początku XVIII wieku [Der Stadtraum und die Gesellschaft Thornos vom Ende des 14. bis zum Anfang des 18. Jh.s]*, Toruń 1999.

Nowak 2001 – Zenon Hubert NOWAK, Mittelalterliche Amtsbücher aus preußischen Hansestädten, in: Matthias THUMSER/Janusz TANDECKI/Dieter HECKMANN (Hgg.), *Edition deutschsprachiger Quellen aus dem Ostseeraum (14.–16. Jahrhundert)*, Toruń 2001, S. 91–97.

Oliński 2005 – Piotr OLIŃSKI, Die Stadtbücher der Jungstadt Danzig und die Probleme ihrer Edition, in: Matthias THUMSER/Janusz TANDECKI (Hgg.), *Editionswissenschaftliche Kolloquien 2003/2004. Historiographie, Briefe und Korrespondenzen. Editorische Methoden*, Toruń 2005, S. 323–34.

Oliński 2006 – Piotr OLIŃSKI, Die Danziger Stadtbücher im 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Jürgen SARNOWSKY (Hg.), *Verwaltung und Schriftlichkeit in den Hansestädten* (Hansische Studien 16), Trier 2006, S. 109–22.

Petter 2006 – Andreas PETTER, Schriftorganisation, Kulturtransfer und Überformung – drei Gesichtspunkte zur Entstehung, Funktion und Struktur städtischer Amtsbuchüberlieferung aus dem Mittelalter, in: Jürgen SARNOWSKY (Hg.), *Verwaltung und Schriftlichkeit in den Hansestädten* (Hansische Studien 16), Trier 2006, S. 17–63.

Prowe 1931 – Franz PROWE, Die ältesten Zinsregister der Altstadt Thorn, in: *Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn* 39, 1931, S. 155–74.

Sarnowsky 1993 – Jürgen SARNOWSKY, *Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen, 1382–1454* (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 34), Köln, Weimar, Wien 1993.

Seggern 2016 – Harm von SEGGERN, *Quellenkunde als Methode. Zum Aussagewert der Lübecker Niederstadtbücher des 15. Jahrhunderts* (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte 72), Köln, Weimar, Wien 2016.

Semrau 1926 – Arthur SEMRAU, Die mittelalterlichen Willküren der Altstadt und der Neustadt Elbing, in: *Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn* 34, 1926, S. 1–80.

Steinführer 2003 – Henning STEINFÜHRER, *Die Leipziger Ratsbücher 1466–1500. Forschung und Edition*, 2 Bde., Leipzig 2003.

Steinführer 2012 – Henning STEINFÜHRER, Möglichkeiten und Grenzen der Stadtbucherschließung im Stadtarchiv Braunschweig, in: Wilfried REININGHAUS/Marcus STUMPF (Hgg.), *Amtsbücher als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung*, Münster 2012, S. 41–51.

Tandecki 1990 – Janusz TANDECKI, *Średniowieczne księgi wielkich miast pruskich jako źródła historyczne i zabytki kultury mieszczańskiej [Mittelalterliche Bücher der preußischen Großstädte als Geschichtsquellen und Denkmäler der bürgerlichen Kultur]*, Warszawa, Toruń 1990.

Wegner 1872 – Richard WEGNER, *Ein pommersches Herzogthum und eine Deutsche Ordenskomthurei I*, Posen 1872.

Wolff 1957 – Adam WOLFF, Projekt instrukcji wydawniczej dla pisanych źródeł historycznych do połowy XVI wieku, in: *Studia Źródłoznawcze* 1, 1957, S. 177–80.

Zdrenka 2002 – Joachim ZDRENKA, Średniowieczne gdańskie księgi miejskie nie w pełni wykorzystanym źródłem do dziejów miasta XIV–XV w. [Die mittelalterlichen Danziger Stadtbücher als eine wenig benutzte Quelle zur Geschichte der Stadt im 14. und 15. Jh.], in: Błażej ŚLIWIŃSKI (Hg.), *Kopijnicy, Szyprowie, Tenutariusze [Lanzenritter, Schipper, Pächter]*, Danzig 2002, S. 358–68.

